

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Landtags
für das Haushaltsjahr
2011

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VORWORT

Der Haushalt des Landtags Nordrhein-Westfalen weist im Kapitel 01 010 die Gesamtkosten der parlamentarischen Vertretung des Landes NRW einschließlich der Kosten der Verwaltung des Landtags aus.

Aufgaben und Aufbau des Nordrhein-Westfälischen Landtags stellen sich in den wichtigsten Grundzügen wie folgt dar:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen ist die Volksvertretung des Landes. Er beschließt die Landesgesetze, wählt den Ministerpräsidenten und übt die parlamentarische Kontrolle über die Landesregierung aus.

Dem 15. Landtag gehören 181 Abgeordnete an. Der Präsident, die Vizepräsidentinnen und der Vizepräsident bilden das Präsidium. Das Präsidium beschließt über alle Angelegenheiten der Landtagsverwaltung, soweit sie nicht dem Präsidenten vorbehalten sind.

Der Präsident wird bei der Führung der parlamentsbezogenen Geschäfte durch den Ältestenrat unterstützt. Dieser besteht aus dem Präsidenten, den Vizepräsidentinnen, dem Vizepräsidenten sowie 16 Vertretern und zwei beratenden Mitgliedern der Fraktionen. Der Ältestenrat führt eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Parlaments sowie die Reihenfolge der Beratungsgegenstände der Sitzungen des Landtags herbei. Ferner stellt der Ältestenrat den Voranschlag des Haushaltsplans für den Landtag fest.

Politisch gliedert sich der 15. Landtag wie folgt:

- Fraktion der CDU :	67	Abgeordnete
- Fraktion der SPD :	67	Abgeordnete
- Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN :	23	Abgeordnete
- Fraktion der FDP :	13	Abgeordnete
- Fraktion DIE LINKE	11	Abgeordnete

Der Landtag hat in der 15. Wahlperiode folgende Ausschüsse eingesetzt:

- Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration
- Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation
- Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
- Haupt- und Medienausschuss
- Ausschuss für Europa und Eine Welt
- Haushalts- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Haushaltskontrolle
- Innenausschuss
- Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie
- Ausschuss für Kommunalpolitik
- Kulturausschuss
- Petitionsausschuss
- Rechtsausschuss
- Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- Sportausschuss
- Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
- Wahlprüfungsausschuss

Ferner bestehen:

- der ständige Ausschuss nach Art. 40 der Landesverfassung, dessen Funktion der Ältestenrat wahrnimmt

sowie

- der Unterausschuss Integration (des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration)
- der Unterausschuss Personal (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- der Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- die Vollzugskommission im Rechtsausschuss
- der Unterausschuss Bergbausicherheit (des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie)
- das Kontrollgremium gem. § 23 des Verfassungsschutzgesetzes NRW

Zur Unterstützung des Parlaments ist die Landtagsverwaltung eingerichtet. Sie hat die Stellung einer obersten Landesbehörde. Die Landtagsverwaltung untersteht dem Präsidenten. Sein ständiger Vertreter in der Verwaltung ist der Direktor beim Landtag.

Die Landtagsverwaltung ist wie folgt gegliedert:

Referat "Finanzen, Zentrale Beschaffung, Gutachterdienst, Haushalts- und Finanzrecht"

Abteilung I "Parlamentsdienste, Justitiariat, Immunitätsangelegenheiten, Verhaltensregeln für Abgeordnete"

Referat I.1 "Plenum, Ausschüsse"

Referat I.2 "Sitzungsdokumentarischer Dienst"

Referat I.3 "Petitionen"

Referat I.4 "Personalmanagement der Mitarbeiter der Abgeordneten und der Verwaltung"

Referat I.5 "Parlamentarischer Beratungs- und Gutachterdienst, Justitiariat"

Referat I.6 "Angelegenheiten der Abgeordneten, Versorgungswerk, Beihilfen"

Referat I.7 "Parlamentsrecht"

Referat I.8 "Organisation, Controlling, Innenrevision"

Abteilung II "Zentrale Dienste"

Referat II.1 "Öffentlichkeitsarbeit"

Referat II.2 "Informationsdienste"

Referat II.3 "IT-Management"

Referat II.4 "Veranstaltungsmanagement, Innere Dienste"

Referat II.5 "Gebäudemanagement"

Ferner unterstützen ein persönlicher Referent und ein Pressesprecher den Präsidenten.

Personalsoll des Einzelplans 01

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2011	Insgesamt 2010	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	55 —	32 —	8 —	— —	95	95	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11 -1	46 —	113 -4	6 -1	176	182	-6
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	8 +2	— —	— —	— —	8	6	+2
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 +1	— —	4 +1	— —	5	3	+2
Insgesamt	75 +2	78 —	125 -3	6 -1	284	286	-2
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Auszubildende	— —	— —	— —	12 —	12	12	—
Leerstellen	1 -1	2 -2	4 -2	— —	7	12	-5

Vorjahresvergleichszahl 2010: Zur Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen im Normenkontrollverfahren VerfGH 20/10 vom 15. März 2011 werden die Stellenzahlen für das Haushaltsjahr 2010 auf den Stammbaushalt 2010 zurückgesetzt. Insoweit weicht die Übersicht von der im Haushaltsplanentwurf 2011 (Anlage zu LT-Drucksachen 15/1000) enthaltenen Übersicht ab.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 01

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
01 010	Landtag	-	103,5	99,0	202,5
01 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		-	103,5	99,0	202,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		-	103,5	117,0	220,5
gegenüber 2010 mehr(+) oder weniger(-)		-	-	-18,0	-18,0

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
01 010	Landtag	62.763,9	17.237,7	-	18.665,0	872,0	316,9	99.855,5
01 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	1.650,7	-	-	45,0	-	-	1.695,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		64.414,6	17.237,7	-	18.710,0	872,0	316,9	101.551,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		65.277,9	16.104,2	-	16.091,4	7.772,0	316,9	105.562,4
gegenüber 2010 mehr(+) oder weniger(-)		-863,3	+1.133,5	-	+2.618,6	-6.900,0	-	-4.011,2

Vorjahresvergleichszahl 2010: Zur Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen in dem Normenkontrollverfahren VerfGH 20/10 vom 15. März 2011, werden die Ansätze für das Haushaltsjahr 2010 auf den Stammhaushalt 2010 zurückgesetzt. Insoweit weichen die Übersichten von denen im Haushaltsplanentwurf 2011 (Anlagen zu LT-Drucksachen 15/1000) enthaltenen Übersichten ab. Die Vorjahresvergleichszahl 2010 berücksichtigt Umsetzungen in Höhe von plus 135,5 TEUR aus dem Einzelplan 20 bei den Ausgaben.